



Tagesordnung II Punkt 32 der öffentlichen Sitzung am 30. März 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-51-0002

Geschäftsbericht der Schulsozialarbeit Wiesbaden für das Jahr 2016, Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen

Beschluss Nr. 0106

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Der Geschäftsbericht der Schulsozialarbeit 2016 mit dem Schwerpunktthema „Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen“.
- 1.2 Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 0061 vom 26.03.2015 den bedarfsgerechten Ausbau der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen beschlossen. Etwa die Hälfte des Personals der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen (2,0 Sozialarbeiterstellen (TVöD S 12), 0,4 Koordination (TVöD S 15) und eine 0,31 Verwaltungsstelle (TVöD E 5) sowie eine 0,15 FZB-Stelle (Freizeitbetreuung)) sind nur befristet bis 31.12.2018 in den Stellenplan aufgenommen worden.
- 1.3 Mit o.g. Stadtverordnetenbeschluss beauftragte die Stadtverordnetenversammlung den Dezernat II vor Ablauf der Förderung eine Sitzungsvorlage über die Nachhaltigkeit und Weiterführung des Ausbaus den Gremien zur Entscheidung vorzulegen. In Vorbereitung auf den Doppelhaushalt 2018/2019, bezogen auf den entsprechenden Stellenplan, soll eine Fortführung der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen über den 31.12.2018 hinaus verstetigt werden.
- 1.4 Eine Refinanzierung der o.g. Stellen ist mit dem vorliegenden Zuwendungsbescheid bis 31.12.2018 gesichert. Aufgrund der Erkenntnisse der zurückliegenden EU-Förderphase, kann eine Folgeförderung bis zum Ende der gegenwärtigen EU-Förderphase 2020 als wahrscheinlich eingestuft (die Kompetenzagentur Wiesbaden wurde sogar noch ein Jahr darüber hinaus mit „Restfördermittel“ gefördert) und sollte dementsprechend angestrebt werden.
- 1.5 Durch eine Initiative der Berufsschulen wurde in den Gesamtkonferenzen im Dezember 2016 die Notwendigkeit der Leistung der Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen bekräftigt und die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden gebeten, zur Planungssicherheit der Schulen, eine Fortführung der Schulsozialarbeit über den 31.12.2018 nachhaltig zu beschließen.
- 1.6 Es besteht sowohl seitens der beruflichen Schulen als auch von der Fachabteilung Schulsozialarbeit großes Interesse, bereits vorhandenes und eingearbeitetes Personal dauerhaft zu binden. Ohne entfristete Arbeitsverträge besteht die Gefahr einer erhöhten Personalfluktuations, da der Arbeitsmarkt für Sozialpädagoginnen und -pädagogen ein großes Angebot vorhält.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Die Fortführung der Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen über den 31.12.2018 hinaus ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2018/2019 zu entscheiden.
- 2.2 Die Entfristung der mit Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0061 vom 26.03.2015 geschaffenen Stellen ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2018/2019 zu entscheiden.
- 2.3 Die Finanzierung der Planstellen ist im Rechnungsergebnis 2016 von Dezernat II/51 enthalten.
- 2.4 Die Refinanzierungsmöglichkeiten ab 2019 für die Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen durch Förderprogramme sind zu den Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2018/2019 vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 21.02.2017 BP 0137)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2017
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2017
im Auftrag

1. Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat III
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock